

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,8 Geschossflächenzahl Höchstmaß
 0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

E nur Einzelhäuser zulässig
 - - - - - Baugrenze
 <- -> Firstrichtung bzw. Hauptgebäude-richtung (verbindlich)

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

o-o-o-o unterirdisch
 R Regenwasser

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

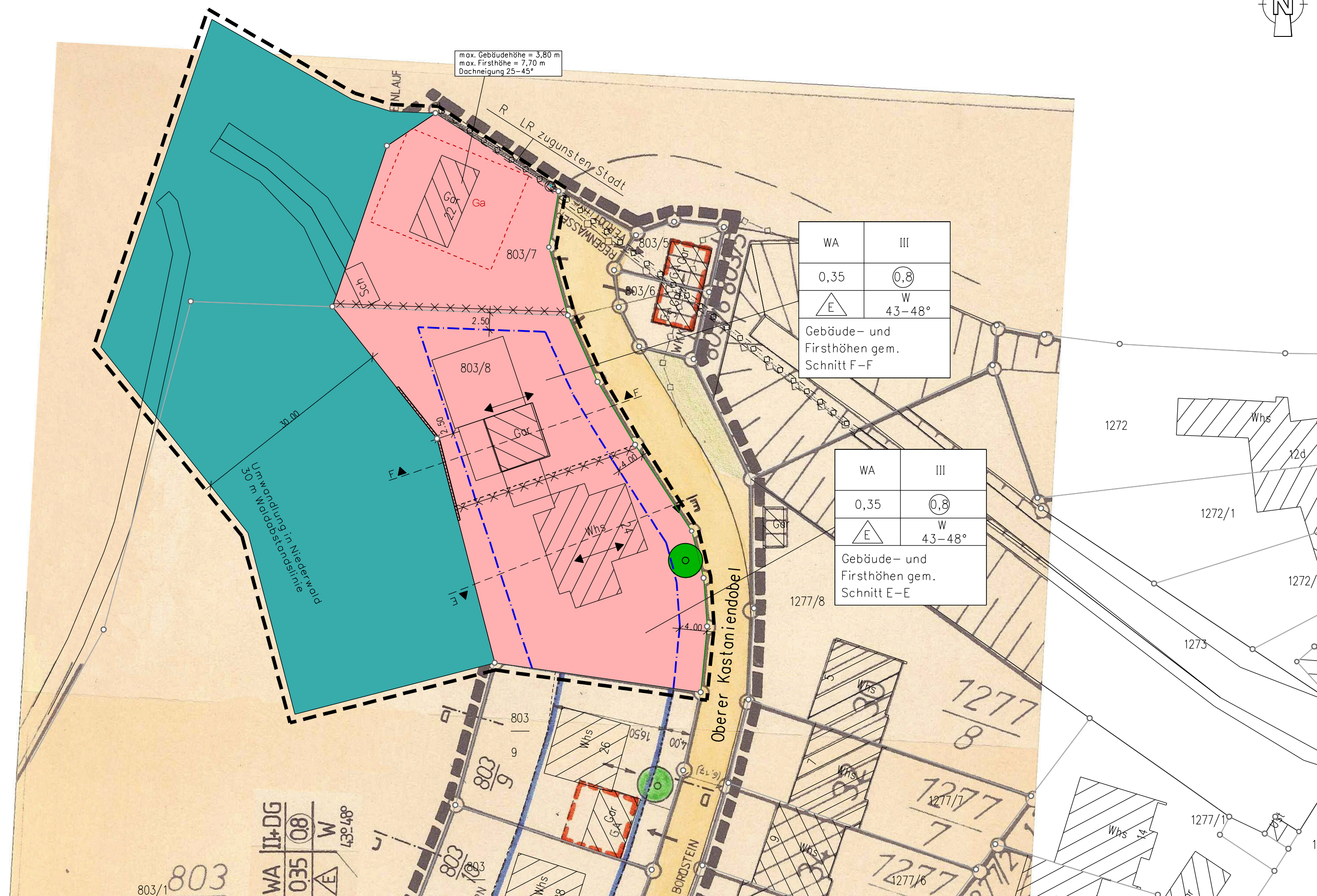
Flächen für die Forstwirtschaft – Niederwald

Sonstige Planzeichen

- - - - - Flächen für Nebenanlagen
 Ga Garagen
 - - - - - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 bei schmalen Flächen
 LR Leitungsrecht
 Stützmauer
 --*-* Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Bebauungsplanänderung
 - - - - - neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 W Walmdach/Krüppelwalmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform, Dachneigung
Gebäude- / Firsthöhe maximal	



Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de



BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.06.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 30.06.2011

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.07.2011 bis 12.08.2011 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.06.2011

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 27.06.2011

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.11.2011
 Wolfach, den

Bürgermeister
 G. Moser

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Wolfach übereinstimmen.
 Wolfach, den

Bürgermeister
 G. Moser

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
 Wolfach, den

Bürgermeister
 G. Moser

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Stadt WOLFACH
 Hauptstraße 41
 77709 Wolfach

Anlage: 3
 Fertigung:

Maßstab 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	26.10.2011	Stern
gezeichnet	26.10.2011	Eble
Fassung vom	09.11.2011	
Projekt	2011-017	
Dateiname	bplan01	

Bebauungsplan
 "Kastaniendobel"
 in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=750 mm STRATIS V12.3